

Interessensbekundungsverfahren für die außerunterrichtlichen Angebote der Offenen Ganztagschulen (OGS)

Die Fachlichkeit des Trägers und sein pädagogisches Konzept werden anhand der nachfolgenden Auswahlkriterien ausgewertet. Den Kriterien sind jeweils zu beachtende Standards und Orientierungsrahmen zugrunde gelegt:

- Qualitätsstandards der Offenen Ganztagschule in Münster
- Entsprechende Erlasse des Landes NRW in den aktuell gültigen Fassungen

Pädagogisches Konzept/Leistungsbeschreibung

Das Konzept, das die gesetzlichen Grundlagen (BASS), aktuelle gesellschaftlichen Erfordernisse und die Grundhaltung des Trägers sowie dessen Arbeitsweisen verdeutlicht, muss vorliegen und ist Grundvoraussetzung für die Trägerschaft einer OGS.

Querschnittsaufgaben

Der Zuzug und die Integration von Migrantinnen und Migranten stellen an Träger der OGS besondere Anforderungen. Sprachliche und kulturelle Barrieren müssen gemeistert, schnelle und kompetente Integrationsangebote erarbeitet und entwickelt werden. Gleiches gilt für die Themen der Inklusion von Kindern mit Behinderungen und der Genderthematik.

Informelle und soziale Bildung als Querschnittsthema ist grundsätzlich enthalten. Zentrales Ziel von Bildung ist die Befähigung des Kindes, ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben zu führen und umfassend am sozialen und ökonomischen Leben und der gesellschaftlichen Entwicklung partizipieren zu können.

Mitbestimmung

Der freie Träger der OGS soll ein beteiligungsorientiertes, pädagogisches Konzept mit einem angemessenen Maß an Partizipation darlegen.

Kooperationsstrukturen

Bereits vorhandene räumliche Bezüge zu bestehenden Einrichtungen im Sozialraum der Einrichtung ermöglichen die Nutzung von Synergien, die die Wirtschaftlichkeit einer OGS erhöhen. Sozialraumbezogene Angebote werden bedarfsgerecht aufeinander abgestimmt und weiterentwickelt, wenn die Akteure des Sozialraums sich hierzu entsprechend vernetzen.

Organisationsstruktur und qualitätssichernde Maßnahmen

Die Anforderungen an Träger der Offenen Ganztagschulen befinden sich, analog zur gesellschaftlichen Entwicklung, laufend im Wandel. Neue Herausforderungen sind kontinuierlich mit neuen Antworten und Konzepten zu begegnen. Aus diesem Grund ist eine funktionierende und sich weiterentwickelnde Trägerstruktur eine notwendige Voraussetzung für den Betrieb einer OGS.

Implementierte Qualitätsentwicklungs- und Sicherungsprozesse mit inkludierten Verfahrensabläufen in Bezug auf den Kinderschutz und die Zusammenarbeit mit der städtischen OGS-Fachberatung ist ein notwendiger Standard.

Besondere Merkmale des Trägers

Bei diesem Kriterium können weitere besondere Angebote des Trägers in die Bewertung einfließen, die über die zuvor benannten Kriterien und Orientierungsrahmen nicht abgedeckt werden, jedoch eine Bereicherung für die Angebote der OGS darstellen. Gleichzeitig kann der Punkt der gewünschten Trägerpluralität/Trägervielfalt in Münster in der Bewertung berücksichtigt werden sowie besondere Anforderungen, welche aus den Bedarfen der Schule und des Stadtteils entstehen.